

Bitte den Vertrag komplett ausfüllen und unterschreiben. Anschließend den Vertrag von Ihrem Kind an der Essensausgabe abgeben lassen oder per Post an die angegebene Adresse schicken!!!!!!

Vertrag zur Mittagsversorgung für BuT-berechtigte Schüler/innen

zwischen

Name, Vorname des
Kindes/Essenteilnehmer:in

Klasse:

Geburtsdatum:

BerlinPass Nummer:

BerlinPass Gültigkeit bis zum:

Name, Vorname der Eltern oder
gesetzlichen Vertreter:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefon:

Email:

und

**SPI-Ausbildung & Qualifizierung Berlin-Brandenburg GmbH, Niederlassung Berlin,
Belforter Straße 20, 10405 Berlin.**

Die Versorgung erfolgt in der Schule:

Hemingway-Oberschule, Gartenstraße 16-17, 10115 Berlin

Gewünschter Versorgungsbeginn:

Einen gültigen Nachweis der Berechtigung füge ich in Kopie bei oder lasse den Nachweis durch das BuT-berechtigte Kind an der Essensausgabe zur Prüfung im Original vorlegen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die umseitigen Vertragsbedingungen vollständig gelesen zu haben und anzuerkennen.

Berlin, den

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/ Elternteils

Auf der Grundlage der mit der oben genannten Einrichtung bzw. deren Rechtsträger abgeschlossenen Verträge beauftrage ich die SPI – A&Q GmbH mit der Mittagsversorgung für den/ die umseitig benannte Schüler/-in.

Die Berechtigung zur kostenfreien Teilnahme an der Mittagsversorgung ist zwingend bei der Anmeldung in Kopie beizufügen oder am ersten Tag des Essensbezuges von dem Schüler/ der Schülerin unaufgefordert an der Essensausgabe vorzulegen.

Die rechtzeitige Verlängerung der Gültigkeit des Nachweises der BuT-Berechtigung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter/Eltern. Wenn die Berechtigung vorübergehend oder dauerhaft entfällt, erlischt der Anspruch auf kostenfreie Mittagsversorgung.

Für die kostenfreie Mittagsversorgung mit BerlinPass (BuT) gelten die gesetzlichen Regelungen.

Nicht vorgelegte bzw. ungültige Unterlagen begründen keinen Anspruch auf kostenfreie Mittagsversorgung. Schüler/-innen können vom kostenfreien Essensbezug ausgeschlossen werden, so lange die aktuelle Berechtigung nicht nachgewiesen wird. In diesen Fällen ist der Normalpreis von aktuell 5,00 € je Mahlzeit an der Essensausgabe zu entrichten.

Mit Abschluss des Vertrages gelten Vorbestellung für Mittagessen oder Kaltverpflegung für alle Schultage eines Monats. Abbestellungen einzelner Mahlzeiten können kurzfristig unter der Rufnummer: 030 - 27 87 58 80 oder per Email an: spitzenkueche@spi-aundq.de bis 16:00 Uhr am vorhergehenden Werktag für den Folgetag getätigt werden. Bestellungen bleiben verbindlich, wenn sie nicht spätestens bis 16:00 Uhr des vorhergehenden Werktags des aktuellen Versorgungstages abgemeldet werden. Im Falle von unterrichtsfreien Tagen, z.B. Wander-, Projekttag, Streiks u. ä. gelten die Fristen entsprechend.

Ebenso sind der **SPITZENKÜCHE** der SPI – A&Q GmbH Verlängerungen oder Änderungen bei der BuT-Berechtigung rechtzeitig und unaufgefordert in Kopie vorzulegen.

Kündigungsfristen

Die Essenversorgung wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und ist mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Kalendermonats schriftlich kündbar. Endet der Vertrag zwischen der SPI – A&Q GmbH und der o.g. Einrichtung bzw. deren Rechtsträger, so endet die Essenversorgung automatisch.

Die Anmeldung zur Essenversorgung kann abgelehnt werden, wenn außergewöhnliche Sonderkostformen u. ä. seitens des Kunden erforderlich sind. Anderenfalls kommt der Vertrag zur Essenversorgung durch Übermittlung des unterschriebenen Vertrages wirksam zustande.

Datenschutz

Die für die Durchführung und Abwicklung dieser Versorgungsvereinbarung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gemäß der DSGVO behandelt. Eine Speicherung und Weitergabe erfolgt nur für unmittelbare Zwecke der Vertragsdurchführung und -abwicklung. Der Kunde erklärt hierzu sein Einverständnis.